

Teilnahmebedingungen für Schullandheimaufenthalte in den Erholungsstätten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1. Anmeldungen

für Schullandheimaufenthalte werden laufend entgegengenommen, soweit die Freizeiten nach Bekanntgabe der Ferientermine geplant werden können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt. Mit der Abgabe/Absendung der Anmeldung und der Bestätigung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises werden die Teilnahmebedingungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für Schullandheimaufenthalte in den kreiseigenen Jugend- und Freizeiteinrichtungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die Anmeldung gilt als Angebot des Vertragsabschlusses. Mit Eingang der Bestätigung ist ein die Parteien bindender Vertrag zustande gekommen.

2. Der Teilnehmerbeitrag

ist bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das angegebene Konto der Kreiskasse Hersfeld-Rotenburg zu überweisen bzw. bei Anmeldung innerhalb dieser 3-Wochen-Frist nach Eingang des Zahlungsbescheides. Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung erfolgt nicht.

Eine Erstattung für nicht ausgenutzte Teileistungen, z. B. vorzeitiger Heimreise aus persönlichen Gründen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Programm- und Preisänderungen

insbesondere im Rahmen gesetzlicher, behördlicher oder beförderungstariflicher Regelungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom angebotenen Inhalt, die nach der Teilnahmebestätigung (Vertragsabschluß) eintreten und nicht vom Veranstalter (Kreisausschuß) wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind.

4. Rücktritt, Ab- bzw. Ummeldungen

können nur schriftlich entgegengenommen werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Betriebsleitung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Erfolgt nach der schriftlichen Anmeldung ein Rücktritt einzelner Teilnehmer von dem vorgesehenen Schullandheimaufenthalt, so sind grundsätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,00 DM pro Teilnehmer zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 3 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes, betragen die pauschalierten Rücktrittsgebühren 30 % des gültigen Teilnehmerbeitrages.

Von der Zahlung kann befreit werden, wer wegen Krankheit durch ärztliches Attest bescheinigt, daß er an der Freizeit nicht teilnehmen kann.

Für die Teilnehmer, die im Gesamtzulassungsbescheid der Schulen aufgeführt sind, jedoch nicht teilnehmen und vorher nicht schriftlich abgemeldet werden, muß Aufwandsersatz bis zum vollen Teilnehmerbeitrag gezahlt werden.

Die Absage eines Schullandheimaufenthaltes im Klassenverband nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich (z. B. ansteckende Krankheiten, Epidemien). Um- bzw. Abmeldungen können ansonsten nur auf dem Wege des Tauschverfahrens mit anderen Schulklassen durchgeführt werden.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Eine ausgeschriebene Freizeit kann aufgrund vorher nicht absehbarer Umstände abgesagt werden. Der evtl. eingezahlte Teilnehmerbeitrag wird dann unverzüglich erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grobfahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden sind.